Für besonders gelagerte Fälle soll eine Steuerbefreiung über eine Verfahrungsrichtlinie geregelt werden. So werden Wohnungen in einem Pflegeheim oder einer Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient (krankenhausähnliche Unterbringung), nicht besteuert. Handelt es sich z. B. bei der Zweitwohnung um das ehemalige Kinderzimmer in der elterlichen Wohnung, welches lediglich nur noch zu Besuchszwecken dient und der Wohnungsnehmer sich noch in der Ausbildung befindet, entfällt ebenfalls die Steuerpflicht (z.B. Studenten).

In diesen Fällen muss die Verwaltung auf einer Erklärungs- bzw. Nachweispflicht über die entsprechenden Verhältnisse gleichwohl bestehen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 03.05.2005
Kämmerei

_____
Unterschrift

Sachbearbeiter/in: Tel.: 1380
Kleinostendarp

TOP [ ] -ö-

Sachstandsbericht zum Vollzug der Zweitwohnungssteuer

I. **Vorlage**

☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	11.05.2005

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

<u>Betreff</u>:
Sachstandsbericht zur Zweitwohnungssteuer
hier: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 18.03.2005

<u>Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom</u>

<u>Anlagen</u>

Vor Einführung der Zweitwohnungssteuer waren ca. 7.200 Personen in der Stadt Fürth mit einem Zweitwohnsitz gemeldet. Diese wurden angeschrieben und zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert. Von den bisher eingegangenen Erklärungen können derzeit ca. 1.100 Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, was geschätzte Einnahmen aufgrund einer groben Hochrechnung von etwa 316.000 € bedeuten würde.

Laut Auszug aus dem aktuellen Melderegister sind derzeit immer noch 4.200 Personen mit Nebenwohnsitz in Fürth gemeldet. D.h., rund 3000 Personen haben seit der Aufforderung auf Abgabe entsprechender Steuererklärungen ihren Zweitwohnsitz melderechtlich beendet.

Die Differenz zwischen den aktuell gemeldeten Zweitwohnsitze (4 200) und der Zahl der potenziellen Zweitwohnungssteuerpflichtigen (1 100) setzt sich aus gemeldeten Personen zusammen, die bisher nicht postalisch erreicht werden konnten. Gemeldete Personen, die weder über den Hauptwohnsitz noch über den Zweitwohnsitz erreicht werden konnten, werden derzeit im Rahmen einer Überprüfung durch den Erhebungsdienst der Stadt Fürth (Bürgeramt) ermittelt.